

Festlegung der Prioritäten in Bezug auf die Radwegeplanung des Landkreises VR für Kuhle.

<i>Organisationseinheit:</i> Hochbau und Bauverwaltung	<i>Datum</i> 01.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
21.04.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske	Entscheidung

Sachverhalt

Der Landkreis VR wurde über den Kreistag mit der Prüfung der Planung für die Erstellung eines Radweges in Kuhle beauftragt. Es gibt eine Vorplanung von Herrn Ziehnert. Jedoch ist diese auf Grund der Anpassungen der Vorschriften zu überarbeiten.

Der Landkreis VR fragt über Herrn Hack als Radwegebeauftragten die aktuellen Vorstellungen der Gemeinde an.

Die Gemeinde möchte die gestellten Fragen beantworten und ggf. eine Priorisierung der Maßnahmen vorschlagen.

Anlage/n

1	Anfrage LK
2	Zuarbeit Radwegplanung Kuhle
3	Planungsrecht Kuhle
4	Ulrich-2022-02-07_10_18_50

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Amt Nord-Rügen
Herr Thomas Ulrich
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung
Auskunft erteilt: Oliver Hack
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 406
Telefon: 03831 357-2917
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: oliver.hack@lk-vr.de
Datum: 22. Februar 2022



Radweg Kuhle

Sehr geehrter Herr Ulrich,

im letzten Kreistag des Jahres 2021 wurde beschlossen, für die Planung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der RÜG 2 in Kuhle vom Ende des bestehenden Radweges aus Richtung Dranske bis zum Abzweig in Richtung Gramtitz 35.000 € in den Haushalt einzustellen. Bevor der Landkreis in die weiteren Planungen einsteigt, soll zunächst die Position der Gemeinde zu diesem Projekt in Erfahrung gebracht werden.

Um während der Planungen koordiniert und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dranske zu dem bestmöglichen Ergebnis zu kommen, bitten wir daher die Gemeinde die Lage in Kuhle selbst einzuschätzen.

- Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Radwegeverbindung für Kuhle?
- Welches ist die größte Herausforderung für Radfahrende in Hinblick auf die Sicherheit?
- Wie kann der Radwegebau mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Einklang gebracht werden?

Falls Sie darüber hinaus weitere Anmerkungen zum geplanten Projekt haben, können Sie uns hierzu ebenfalls Ihre Einschätzung wiedergeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Oliver Hack
SB Radwege/Verkehrsplanung

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Die bestehende Vorplanung hat aus Sicht des Landkreises doch gewisse Ausführungshindernisse.



Planung Ziehnert

Bauabschnitt 1, straßenbegleitend bis zum Anschluss Richtung Starrvitz

Bauabschnitt 2, Boddenseitig bis zur Bushaltestelle

Bauabschnitt 3, Anschluss Radweg Richtung Wiek

Der Bauabschnitt 1 verläuft entlang der Landesstraße.

Der neu zu erstellende Radweg braucht ca. eine 3 bis 3,5m breite Fläche neben der Asphaltfahrbahn.

Die Fläche zwischen der Straße und den angrenzenden Flurstücken 13/28, 13/26 und 13/37 ist ca. 2,0 m breit. Damit ist für den Ausbau noch ein bis zu 1,5m breiter Streifen Grunderwerb notwendig.

Diese notwendige Fläche ist jedoch im bestehenden V+E-Plan Nr.3 Kuhle nicht mit einer Straßenverkehrsfläche überplant.

Das führt neben dem notwendigen Grunderwerb auch noch zu einem Genehmigungsproblem. Denn die Straßenbaugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn hier auch eine Straßenfläche ausgewiesen ist. Dieses ist bei dem bestehenden Plan als auch in der Planung der 1. Änderung nicht der Fall.

Weiter stellt der 1. Bauabschnitt einen Anschluss an den Radweg in Richtung Starrvitz dar. Der Bereich, welcher an der Gemeindestraße verläuft wird dann in der Trägerschaft der Gemeinde liegen. Damit ist die Gemeinde dann auch über eine Planungsvereinbarung für den Grunderwerb zuständig.

Hier muss der Radweg in einer Breite von ca. 3 m entlang der Gemeindestraße verlaufen. Die Privatgrundstücke reichen hier bis an die Asphaltstraße heran und sind teilweise baulich genutzt.

Die Ausführungshindernisse liegen hierbei also in dem zusätzlich notwendigen Grunderwerb und der fehlenden planungsrechtlichen Zulässigkeit.

Der Bauabschnitt 2 stellt sich nicht als notwendiger Radweg dar. Vielmehr erschließt er nur die Bushaltestelle und ist daher als Gehweg einzuordnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser nicht in Trägerschaft des LK gebaut wird und die Umsetzung gem. StWG MV bei der Gemeinde liegt.

Der Bauabschnitt 3 ist derzeit als Radweg nutzbar. Die Fläche ist mit Beton ausgebaut. Eine Notwendigkeit zur Erneuerung ist hier zu prüfen. Die Umsetzung läge hier ebenfalls bei der Gemeinde.

Der Landkreis erfragt:

1. Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Radwegeverbindung für Kuhle?
2. Welches ist die größte Herausforderung für Radfahrende in Bezug auf die Sicherheit?

Dazu ist zu sagen, dass ein wichtiger und notwendiger Punkt in der alten Planung unberücksichtigt ist. Die Querung des Radweges in Höhe des Hafens. Hierbei sollte die Gemeinde die Empfehlung geben, die Querung des Radweges im Projekt mit zu untersuchen um die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen.

Im Weiteren kann eine Priorisierung entsprechend der Umsetzbarkeit durch die Gemeinde erfolgen.

Vorschlag:

Priorität 1: Untersuchung und Umsetzung Querung des Radweges durch den LK in seiner Zuständigkeit.

Priorität 2: Umsetzung des Bauabschnittes 2 sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen gem. der Genehmigungsfähigkeit im B-Plan geschaffen sind. Hierbei kommt es aber auf die Gemeinde an. Nur die Gemeinde kann den B-Plan in derart ändern oder aufheben, dass die Radwegefläche planungsrechtlich zulässig ist. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Bereitstellung des zusätzlichen Grunderwerbs zu klären.

Hierbei muss der Landkreis in seiner Planung auf die Ergebnisse der gemeindlichen Planung zurückgreifen. Daher sehe ich hier doch weitreichende und zeitlich relevante Umsetzungshemmnisse für den Bauabschnitt 2.

Priorität 3: Hier ist je nach Notwendigkeit und finanzielle Ausgestaltung der Gemeinde über den Gehweg zur Haltestelle und der Anbindung an den Radweg zu entscheiden.

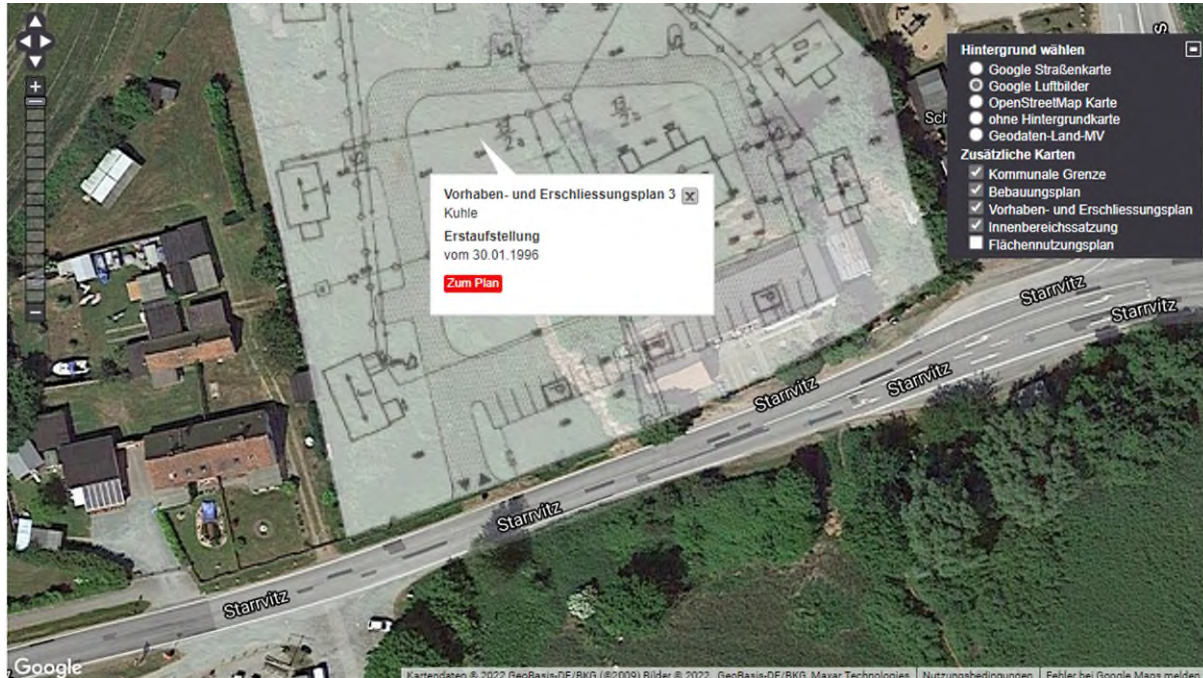
Gez.

Th. Ulrich

Radwegplanung Kuhle

Darstellung Planungsrecht.

In der bestehenden Satzung sowie in der geplanten Änderung ist der Radweg **nicht** im Geltungsbereich gelegen.



Geltungsbereich bestehender V+E Plan



Änderung Satzung in Aufstellung, Derzeit aber nicht in Bearbeitung bzw. nicht umsetzbar



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 07.02.2022

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Starrvitz (132923)
Flur: 2
Maßstab dieses Auszugs: 1: 750